BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Pastor-Leinung-Platz 10 · 47533 Kleve

An den
Bürgermeister der Stadt Kleve
Herrn Markus Dahmen
Rathaus
47533 Kleve

Fraktion im Rat der Stadt Kleve

Bruno Janßen/Ulrike Wäckers
Fraktionsvorsitzende

Fraktionsbüro
Pastor-Leinung-Platz 10
47533 Kleve
Tel.: +49 (2821) 84338
fraktion@gruene-kleve.de

Kleve, den

24. November 2025

Antrag Drogenhilfemobil – mobiles Drogenhilfeangebot für Kleve

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

unsere Fraktion beantragt zum Haushalt 2026:

1. Konzeption und Einrichtung eines Drogenhilfemobils

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit Trägern der örtlichen Suchthilfe (z. B. Caritas Suchtberatung und weitere Fachträger) ein Konzept für ein mobiles Drogenhilfeangebot („Drogenhilfemobil“) zu erarbeiten, das insbesondere umfasst:

- aufsuchende Beratung und niedrigschwellige Hilfen an bekannten Treffpunkten der Klever Drogenszene (Bahnhofsumfeld, Innenstadt und weitere Brennpunkte)
- einen geschützten Raum im Fahrzeug für Beratung, Krisenintervention und grundlegende gesundheitliche Versorgung (z. B. Wundversorgung, Vergabe von Safer-Use-Materialien)
- eine enge Anbindung an bestehende Suchthilfe-, Gesundheits- und Sozialangebote in Kleve (z. B. Substitution, Wohnungslosenhilfe, Schuldnerberatung, Psychiatrie).

2. Fahrzeugbeschaffung und Ausstattung

Im Haushalt 2026 werden Mittel für die Anschaffung und den Umbau eines geeigneten Fahrzeugs bereitgestellt.

- Die Verwaltung holt Angebote für ein geeignetes gebrauchtes Fahrzeug (z. B. Wohnmobil, Kleinbus, Transporter oder ehemaliger Rettungswagen) sowie für den Innenausbau zum Drogenhilfe- und Beratungsfahrzeug ein.
- Auf dieser Grundlage legt sie dem Sozialausschuss sowie dem Haupt- und Finanzausschuss eine Kostenkalkulation und einen Vorschlag für die konkrete Mittelhöhe zur Beschlussfassung vor.

3. Einsatz an festen und flexiblen Standorten

Das Drogenhilfemobil wird mit festen, vorab kommunizierten Standzeiten an relevanten Orten im Stadtgebiet (Bahnhofsumfeld, Innenstadt) eingesetzt und kann bei Bedarf flexibel auf neue Problemlagen reagieren.
Bei der Auswahl der Standorte sind die Belange von Anwohner:innen, Gewerbetreibenden, Reisenden und Schüler:innen zu berücksichtigen.

4. Prüfung externer Fördermöglichkeiten (Land, Krankenkassen, Drittmittel)

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und in welchem Umfang das Drogenhilfemobil sowie die damit verbundenen gesundheitsbezogenen und sozialen Angebote aus externen Mitteln kofinanziert werden können.

Dabei sind insbesondere zu betrachten:

- Landesmittel im Rahmen zukünftiger Förderaufrufe des Landes Nordrhein-Westfalen im Bereich niedrigschwellige Sucht- und Überlebenshilfe
- Mittel der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V (GKV-Bündnis für Gesundheit) zur Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten, insbesondere für sozial benachteiligte und gesundheitlich stark belastete Zielgruppen
- Drittmittel über freie Träger (z. B. Aktion Mensch, soziale Lotterien oder einschlägige Stiftungen), die Projekte zur Teilhabe und Unterstützung von Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten fördern.

Das Ergebnis der Prüfung ist dem Sozialausschuss mit einer Einschätzung zur voraussichtlichen Förderhöhe und zum notwendigen Eigenanteil der Stadt vorzulegen.

5. Befristete Erprobungsphase und Evaluation

Das Drogenhilfemobil wird zunächst für eine zweijährige Erprobungsphase eingerichtet.

- Nach einem Jahr erfolgt ein erster Zwischenbericht
- Nach zwei Jahren eine Evaluation mit Blick auf Nutzung, erreichte Personen, Auswirkungen auf offene Szenen im öffentlichen Raum, Rückmeldungen von Anwohner:innen, Polizei, Ordnungsdienst und Fachträgern sowie eine Empfehlung zur Verstetigung oder Weiterentwicklung.

Begründung

1. Zuspitzung der Lage und bisher nicht berücksichtigter Antrag

Bereits zum Haushalt 2025 hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Einrichtung eines Drogenhilfemobils bzw. eines mobilen Drogenhilfeangebots beantragt; dieser Vorschlag wurde in den Haushaltsberatungen nicht aufgegriffen.

Inzwischen hat sich die Situation sichtbar weiter zugespitzt: Nach der Schließung des Drogencontainers am Bahnhof verlagerte sich die Drogenszene zunächst in ein Haus an der Spyckstraße (mit massiven Beschwerden von Anwohner:innen und der Montessori-Schule sowie einem Großaufgebot von Polizei und Ordnungsamt) und anschließend teilweise an den Pappelweg. Gleichzeitig bleibt das Bahnhofsumfeld weiterhin ein zentraler Aufenthaltsort.

Der veröffentlichte Brandbrief zur Drogenszene am Klever Bahnhof, zunehmende Beschwerden aus der Bevölkerung und der zurückliegende Brand des Drogencontainers machen deutlich: Ein „Weiter so“ führt nur dazu, dass wir immer wieder neue Brennpunkte befrieden müssen, ohne eine tragfähige Struktur zu schaffen.

2. Drogenhilfemobil: Hilfe, Teilhabe und Entlastung

Menschen mit Suchterkrankungen sind Teil unserer Stadtgesellschaft. Sie haben Anspruch auf:

- niedrigschwellige Unterstützung und verlässliche Ansprechpersonen,
- Schutz von Gesundheit und Leben,
- Perspektiven auf Teilhabe und – wo möglich – Ausstieg aus der Sucht.

Ein Drogenhilfemobil setzt genau hier an.

Erfahrungen aus anderen Städten und aus Studien zu niedrigschwelligen Drogenhilfeangeboten zeigen, dass:

- Drogennotfälle früh erkannt und behandelt werden können
- Überdosierungs-Todesfälle und schwere Infektionen (z. B. HIV, Hepatitis C) reduziert werden
- der Einsatz von Rettungsdienst und Notaufnahmen sowie Konflikte im öffentlichen Raum abnehmen.

Ein Drogenhilfemobil ist dabei vergleichsweise kostengünstig und flexibel: Es kann kurzfristig eingerichtet werden und sich an veränderte Szenelagen anpassen, ohne dass aufwändige Neubauten nötig sind.

3. Externe Finanzierung als entlastender Baustein

Die in der Vergangenheit aufgelegten Landesprogramme zur niedrigschwelligen Sucht- und Überlebenshilfe, die Möglichkeiten der gesetzlichen Krankenkassen zur Förderung von Gesundheitsprojekten in belasteten Lebenswelten sowie Drittmittel von Stiftungen und Lotterien zeigen: Die Bereitschaft, solche Angebote mitzufinanzieren, ist grundsätzlich vorhanden.

Durch einen Mix aus städtischen Mitteln (insbesondere für Fahrzeug und Umbau) und externen Mitteln (für gesundheitsbezogene und soziale Angebote) kann der kommunale

Anteil begrenzt und gleichzeitig ein qualitativ hochwertiges, dauerhaft tragfähiges Hilfsangebot für Kleve aufgebaut werden.

Mit freundlichen Grüßen

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN



Ulrike Wäckers und Bruno Janßen

Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Kleve